



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung WA allgemeines Wohngebiet	Verkehrsflächen Fahrbahn Gehweg Mischfläche mit Pflasterband öffentliche Parkplätze Zufahrtsverbot Sichtdreiecke	Bauweise offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser Baugrenze
Maß der baulichen Nutzung T Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) II Zahl der Vollgeschosse (Zwingend) 0.4 Grundflächenzahl 0.6 Geschosflächenzahl	Sonstige Darstellungen Ga Garagen Sf Stelplätze Stielung des Gebäudes Hauptflrichtung Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen neue Grundstücksgrenze alte Grundstücksgrenze Grenze des Geltungsbereichs	Versorgungseinrichtungen Elektrische Freileitung Geh-, Fahr-, Leitungsrecht Recycling-Container Trafostation Füllschema Nutzungsschablone Baugebiet Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschosflächenzahl Maxim. Anzahl Wohneinheiten Bauweise besondere Hinweise
Grünflächen Parkanlage Spielplatz Verkehrsgrünanlage Pflanzgebote Bäume auf öffentlicher Grünfläche auf privater Grünfläche Standort frei wählbar innerhalb des Grundstücks auf privater Grünfläche Standort verbindlich Baumart: Brunus avium 'plena' auf privater Grünfläche Standort verbindlich Baumart: Obstgehölze Pflanzbindung von Bäumen auf öffentl./privaten Grünflächen	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen gemäß Pflanzentzette des Gruppens Biotope geplant	Versorgungseinrichtungen Grenzpunkt koord. Grenzpunkt dig. Handzucht bsp. Ablaufschicht best.

Verfahrensvermerke

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB durch Beschluß des Gemeinderats der Stadt Mengen vom 26.09.1995 aufgestellt worden.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.12.1996 in seiner Sitzung vom 17.12.1996 gebilligt und gleichzeitig seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 27.03.1997 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 07.04.97 bis 06.05.1997 öffentlich ausgeteilt.

Über die während der Auslegungsrufe vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung vom 26.9.1997 entschieden und den Plan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Sigmaringen mit Erlaß vom ... genehmigt worden.

Die Genehmigung des Landratsamtes wurde am ... ortstüblich bekanntgemacht.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Mengen, den ...

Bürgermeister

Ausfertigung:
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß vom ... überein.
 Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
 Mengen, den ... 6. Okt. 1997

Bürgermeister

Genehmigt!
 Sigmaringen, den 19. NOV. 1997
 Landratsamt
 Langher

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.
 Mengen, den 6. NOV. 1997
 Amtsleiter

Stadt Mengen Stadtteil Rulfingen "Hinterdorf" Bebauungsplan Maßstab 1:500

gelernt: Kataster 25.7.1994 Vorentwurf 1 29.08.1994 Vorentwurf 2 06.10.1994 Vorentwurf 3 08.09.1995	geändert: Vorentwurf 3 28.12.1995 Vorentwurf 3 19.09.1995 Vorentwurf 4 02.12.1996 Bespr. BfMA 19.11.1996 - Rigolen entfallen sowie Änderungen OR-Beschluß	ergänzt: 24.10.1994 Neuaufgrenzung süd. Gebietsrand 28.12.1996 d.hio westl. Gebietsrand 06.03.1996 OR-Sitzung Rulfingen 15.11.1996 Schr. BfMA Mengen 13.11.1996 12.12.1996 Übernahme des Grundrungsplans 04.08.1997 Einarbeitung TOB (erneute Anhörung) 22.08.1997 Baugrundstückflächen
--	--	---